

Protokoll Nr. 2/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 27.06.2017 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 20.06.2017 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

STIMMBERECHTIGT – ANWESEND:

Bgm.	Dr. med. univ. Peter Klar	(MFL)
Vzbgm	Alexander Aschauer	(MFL)
gfGR ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer	(ÖVP)
gfGR ⁱⁿ	Mag. ^a Sabine Pscheidl	(MFL)
gfGR	Daniel Resch	(MFL)
gfGR ⁱⁿ	Ulrike Woltran	(ÖVP)
GR	Alfred Aschauer	(MFL)
GR	Rudolf Baumann	(ÖVP)
GR ⁱⁿ	Natascha Limpel	(MFL)
GR ⁱⁿ	Cornelia Krause	(MFL)
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Regina Niese	(MFL)
GR	DI (FH) Heinz Pflieger	(MFL)
GR ⁱⁿ	Waltraud Sanjath	(ÖVP)
GR	Dithmar Schürz	(SPÖ)
GR	Ing. Thomas Stagl	(MFL)
GR	Ing. Christian Steiner	(ÖVP)
GR	Christoph Winkler	(ÖVP)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR ⁱⁿ	Mag. ^a Katharina Hanak-Hammerl	(ÖVP)
GR	Mag. Heinrich Süssenbacher	(SPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. med. univ. Peter Klar

Die Sitzung war – nicht*) – öffentlich.

Die Sitzung war – nicht*) – beschlussfähig

Schriftführer: GR AL Ing. Thomas Stagl

*) Nichtzutreffendes streichen

TAGESORDNUNG

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail am 20.06.2017 zur Sitzung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge vom Bürgermeister eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag: Festlegung von Bausperren im Gemeindegebiet soll als TOP 11 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen werden.

Einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag: Auflösen der Ausschüsse und Einsetzen einer Steuerungsgruppe soll als TOP 15 in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen werden.

15:2 (gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer ÖVP, GR Christoph Winkler ÖVP)

Antragsteller für die TO-Punkte: 2,3,4,6,8,9,11 Bürgermeister Dr. med. univ. Peter Klar

Antragsteller für die TO-Punkte: 4,10 gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer ÖVP

Antragsteller für den TO-Punkt: 7 GRⁱⁿ Mag.^a Regina Niese

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.02.2017

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen und unterschrieben.

TOP 3 Bericht Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin

Einstimmig angenommen

TOP 4 Bericht über die Gebarungsprüfung seitens der NÖ Landesregierung

Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht

TOP 5 Umweltbericht

Die Umweltgemeinderätin erläutert den vorliegenden Bericht

TOP 6 Nachtragsvoranschlag 2017

11:6 (GR Rudolf Baumann, gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Niederdorfer, GRⁱⁿ Waltraud Sanjath, GR Christian Steiner, GR Christoph Winkler, gfGRⁱⁿ Ulrike Woltran, alle ÖVP)

TOP 7 Verlängerung der Versicherungsverträge

Einstimmig angenommen

TOP 8 Verlegung der Freileitung in der „Petersiedlung“ in die Erde

Einstimmig angenommen

TOP 9 Sanierung der Brücke zwischen Georg-Högn-Gasse und Hauptstraße und die
Installation eines zusätzlichen Kandelabers

17:1 (GR Christoph Winkler, ÖVP)

TOP 10 Verlängerung des Ortstarifes

Einstimmig angenommen

TOP 11 Festlegung von Bausperren im Gemeindegebiet

Bausperre 1 für das Grundstück Hauptstraße 40

13:4 (GR Rudolf Baumann ÖVP, gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer ÖVP, GR Christoph Winkler ÖVP, gfGRⁱⁿ Ulrike Woltran ÖVP)

Bausperre 2 im Grünland Land- und Forstwirtschaft im Umkreis von 500m anschließend an das
Wohngebiet bzw. an die Siedlungsgrenze

16:1 (GR Rudolf Baumann ÖVP)

TOP 12 Allfälliges

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.02.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwände eingebracht wurden.

Antrag: Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vom 27.02.2017 genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt antragsgemäß das vorliegende Protokoll vom 27.02.2017

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen, Vornahme der Unterfertigung

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Am 17.05.2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Bestandteile der Prüfung waren eine Kassa- und Belegprüfung sowie die Überprüfung des Unterschriftenblatt der Zeichnungsberechtigten.

Bei der Kassaüberprüfung wurde ein Mehrbetrag von € 50,-- festgestellt, welcher während der Prüfung nicht geklärt werden konnte.

Am nächsten Tag wurde, nach genauer Recherche, die Erklärung für den Mehrbetrag gefunden.

Dem Gemeinderat wurde eine mündliche Stellungnahme des Bürgermeisters sowie eine schriftliche Stellungnahme der Kassenverwalterin zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge das Protokoll des Prüfungsausschusses, die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll des Prüfungsausschusses, die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 4 Bericht über die Gebarungsprüfung seitens der NÖ Landesregierung

Sachverhalt: Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine nicht angesagte Gebarungsprüfung am 20. April 2017 durchgeführt.

Die Prüfung der Gebarung umfasste folgende Punkte:

➤ **Kassenbestandsaufnahme**

Ergab eine Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

➤ **Überprüfung der Barkasse**

Die derzeitige Praxis, dass der Barkassenbestand, auf Grund der geringen Bewegungen in der Barkasse, nur einmal in der Woche überprüft wird, wird kritisiert und auf den § 9 (2) der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung LGBl. 1000/12-1 hingewiesen

Es wird auch auf Grund der geringen Umsätze der Barkasse, seitens Aufsichtsbehörde empfohlen, die Barkasse aufzulösen und die Zahlungen über das Girokonto der Gemeinde abzuwickeln.

➤ **Unvereinbarkeit**

Die Bestellung von VB Brigitte Klar zur Kassenverwalterin ist in der vorliegenden Konstellation, sie ist seine Mutter, nicht unproblematisch. Als Gründe werden die Befugnis des Bürgermeisters Zahlungen anzuordnen sowie die Zeichnungsberechtigung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin aufgezählt.

Es wird auf den § 6a (1) NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 hingewiesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Auf Grund der optimierten Verwaltungsstruktur ist eine andere Konstellation nicht möglich, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die VB Brigitte Klar keine Zeichnungsberechtigung für die Konten der Gemeinde besitzt. Auch bei einer Zahlungsanordnung durch den Bürgermeister bedarf es einer weiteren Unterschrift eines/einer geschäftsführenden Gemeinderats/rätin oder des Vizebürgermeisters.

➤ **Monatlicher Kassenabschluss**

Die Gemeinde konnte keine monatlichen Kassenabschlüsse vorlegen.

Es wurde auf dem § 15 (4) der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung hingewiesen.

➤ **Ratenzahlungsrichtlinie**

Die vom Gemeindevorstand einstimmig, in der Vorstandssitzung, vom 31.01.2017, beschlossene Richtlinie für die Gewährung von Ratenzahlungen, mit welcher der Bürgermeister ermächtigt unter den festgelegten Richtlinien Ratenzahlungen zu bewilligen, wurde als nicht Gesetzes konform erkannt. Der Beschluss muss daher wieder aufgehoben werden.

Es wurde auf dem § 36 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973 hingewiesen.

➤ **Finanzlage**

Laut RA 2016 konnte 2016 ein Sollüberschuss von € 125.664,55 erwirtschaftet werden.

Die Schulden der Schuldenart 1 weisen in den letzten 3 Jahren eine steigende Tendenz auf (Grundankauf 2016).

Die Schulden der Schuldenart 2 weisen eine sinkende Tendenz auf.

Auf Basis VA 2017 errechnet sich eine „positive Finanzspitze“ von € 260.000,--.

Die finanzielle Lage der Gemeinde kann derzeit als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Gemeinde hat nun 3 Monate Zeit, die getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 mitzuteilen.

Der Bericht über die Prüfung, vom 06. Juni 2017, wurde den Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt als Kopie dem Protokoll bei.

Der Bürgermeister erläutert die beanstandeten Punkt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht über die Gebarungsprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Umweltbericht

Sachverhalt: Der Umweltbericht 2017 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GfGR Niederdorfer berichtet detailliert über den aktuellen Ist-Zustand der Gemeinde bezüglich Energie und Umwelt. Die Gemeinde ist auf einem sehr guten Weg, eine Verbesserung ist jedoch immer möglich.

Weitere Punkte:

- Das Wasserprojekt läuft wie geplant
- Der Gemeinschaftsgarten hat sich sehr schön entwickelt, es gibt noch freie Flächen für interessierte BürgerInnen
- Die Umstellung der Straßenlaternen auf LED wird konkreter
- Am 31. August findet die diesjährige Kräuterexkursion statt

Antrag: Der Gemeinderat möge den Umweltbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Umweltbericht 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 1.Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt: Dem Gemeinderat wurde der 1. NVA 2017 vorgelegt und zur Kenntnis gebracht. Der NVA wurde öffentlich für 2 Wochen aufgelegt, wobei die Auflage und die Frist öffentlich kundgemacht wurden. Es wurde auch mit den Fraktionen der 1. NVA 2017 erläutert. Im NVA wurden die Geldmitteln für den Straßenbau, Kooperationsprojekte, Straßenbeleuchtung-Umstellung auf LED, Ankauf eines Klein-Kommunal-Traktor aufgestockt.

Die Anschaffung eines Kommunaltraktors war notwendig um die Schneeräumung auf Gehsteigen bzw. öffentlichen Plätzen zu gewährleisten.

GR Winkler: Der Schuldenstand der Gemeinde wird zu Jahresende 1,2 Mio Euro betragen.

Bgm. Klar informiert, dass die laufenden Projekte finanziert sind, die Schuldentilgungsquote der Gemeinde sehr gut ist und nachhaltige Projekte finanziert wurde. Des Weiteren wurden Einsparungen in der Verwaltung und dem Gemeindehaushalt vorgenommen.

Die Finanzspitze ist von € 70.000 auf € 260.000 gestiegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. NVA 2017 zustimmen und beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt zu und beschließt antragsgemäß den vorliegenden 1. NVA 2017.

Abstimmungsergebnis: 11:6 (GR Rudolf Baumann, GfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Niederdorfer, GRⁱⁿ Waltraud Sanjath, GR Christian Steiner, GR Christoph Winkler, GfGRⁱⁿ Ulrike Woltran, alle ÖVP)

TOP 7 Verlängerung der Versicherungsverträge

Sachverhalt: Die Versicherungsverträge der Gemeinde mussten nach längerer Zeit wieder angepasst werden. Es wurde die A. Jedlicka Versicherungsmakler GmbH. mit dem Einholen der Angebote beauftragt. Es wurden 5 Versicherungen angeschrieben und zur Angebotslegung eingeladen.

Angebote sind letztendlich nur von 2 Versicherungen Donau Versicherung AG und Uniqa Österreichische Versicherungen AG (Angebot lag bei) eingelangt. Die anderen Versicherungen haben auf Grund des hohen Schadensatz der Gemeinde kein Angebot abgegeben.

Die Gegenüberstellung, ausgearbeitet von der A. Jedlicka Versicherungsmakler GmbH., weist die Uniqa als Bestbieter aus, sowohl bei der Bedeckung der Schadensfälle als auch in Bezug auf die Jahresprämie.

Donau Versicherung AG	€ 13.404,58
<i>Uniqa Österreichische Versicherungen AG</i>	<i>€ 12.994,78</i>

Nachdem der Vertrag mit der Donau Versicherung AG ausläuft soll dieser nicht mehr verlängert werden sondern das Angebot der Uniqa Österreichische Versicherungen AG angenommen werden.

Diskussionsredner: GR Rudolf Baumann, gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer, GR GRⁱⁿ Mag.^a Regina Niese, gfGRⁱⁿ Ulrike Woltran

Antrag: Der Gemeinderat möge die Neuvergabe der Versicherungen an die Uniqa Österreichische Versicherungen AG um € 12.994,78 Jahresprämie beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Neuvergabe der Versicherungen an die Uniqa Österreichische Versicherungen AG um € 12.994,78 Jahresprämie.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 Verlegung der Freileitung in der „Petersiedlung“ in die Erde

Sachverhalt: Die letzten noch im Ortsgebiet befindlichen Freileitungen (Petersiedlung) sollen in die Erde verlegt werden. Es wurden Gespräche mit der Wiener Netze GmbH. geführt, welche die Übernahme der Kosten für die Verlegung der Stromleitungen zu gesichert haben. Somit bleiben für die Gemeinde die Kosten für die Grabungsarbeiten, Verlege Arbeiten für die Leerverrohrungen und öffentliche Beleuchtung, sowie für den Verschluss mittels einer Asphaltsschicht über. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Firma Josef KAIM Bau- und Sprengunternehmung GmbH.	€ 83.409,84 exkl. MwSt.
<i>Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U.</i>	<i>€ 88.630,50 exkl. MwSt.</i>
Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 93.520,23 exkl. MwSt.

Die Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. soll die Verlege Arbeiten für die Gemeinde erledigen, da die Firma, die Arbeiten, für welche sie von der Gemeinde beauftragt wurde, immer zur vollsten Zufriedenheit und zuverlässig erledigt hat.

Weiters wurden seitens des Billigstbieter Firma Josef KAIM Bau- und Sprengunternehmung GmbH. nicht alle gewünschten Arbeiten angeboten.

Da die Nettosumme unter € 100.000,-- liegt, kann eine Direktvergabe stattfinden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Verlegung der Freileitung in der „Petersiedlung“ in die Erde an die Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. um € 88.630,50 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergabe der Arbeiten für die Verlegung der Freileitung in der „Petersiedlung“ in die Erde an die Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. um € 88.630,50 exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 Sanierung der Brücke zwischen Georg-Högn-Gasse und Hauptstraße und die Installation eines zusätzlichen Kandelabers

Sachverhalt: Die Fußgängerbrücke zwischen Georg-Högn-Gasse und Hauptstraße ist schon in einem Zustand, welcher eine Sanierung notwendig macht. Im Zuge dieser Arbeiten soll eine neue breitere Brücke der Norm entsprechende errichtet werden. Es soll auch ein zusätzlicher Kandelaber so installiert werden, dass dieser, den bis jetzt finsternen Weg ausleuchtet.

Für dieses Bauvorhaben liegt bis jetzt ein Angebot der Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. vor.

Grundsätzlich soll die Sanierung der Brücke und eine Kostenrahmen in der Höhe des vorliegenden Angebots beschlossen werden. Es werden aber noch Vergleichsangebote eingeholt und nach Vorliegen dieser soll entschieden werden.

Der Bürgermeister bietet den Gemeinderat über die Angebotssumme Stillschweigen zu bewahren, um eine weitere Angebotseinholung nicht ad absurdum zu machen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Sanierung der Brücke sowie einen Kostenrahmen in der Höhe des vorliegenden Angebots beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Sanierung der Brücke sowie einen Kostenrahmen in der Höhe des vorliegenden Angebots beschließen.

Abstimmungsergebnis: 16:1 (GR Christoph Winkler ÖVP)

TOP 10 Verlängerung des Ortstarifes

Sachverhalt: Die Gemeinde leistet pro Fahrschein einen Beitrag von € 0,20. Der Ortstarif hat immer nur in Verbindung mit einem Einzelticket der Zone 100 Gültigkeit.

Das bedeutet:

regulärer Preis: € 1,70 + € 2,20= € 3,70

mit Ortstarif: € 1,50 + € 2,20= € 3,50

It. VOR sind monatliche Einnahmen von € 1.459,60 aus dem Einzelticketkauf zu erwarten. Mehreinnahmen werden der Gemeinde gut geschrieben.

Im Zeitraum von 7/2016 bis 03/2017 hat die Gemeinde für den Ortstarif € 2.270,60 beigesteuert. Durch eine vermehrte Nutzung wurde der Gemeinde ein Bonus von € 3.902,10 rückvergütet. Insgesamt bedeutet das für die Gemeinde ein Plus von € 1.631,50.

Letzendes sollen die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung der Öffi's begeistert werden.
Vertragsdauer bis 07/2018

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ortstarifes um ein weiteres Jahr beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verlängerung des Ortstarifes um ein weiteres Jahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11 Festlegung von Bausperren im Gemeindegebiet

Sachverhalt: Der Dringlichkeitsantrag wurde vom Bürgermeister eingebracht und es soll einerseits über eine Bausperre für die Hauptstraße 40 als auch über eine Bausperre für das Grünland land- und forstwirtschaftlich im Umkreis von 500m anschließend an das Wohngebiet bzw. an die Siedlungsgrenze beraten und abgestimmt werden.

Über die 2 Bausperren soll getrennt abgestimmte werden.

Bausperre 1: Hauptstraße 40

Ziel der Bausperre

Der Bereich Hauptstraße 40 weist durch seine Lage unmittelbar neben der Pfarrkirche bzw. an einem – an der Pfarrkirche vorbeiführenden – Durchgang in die nördlich anschließenden Grünfläche, sowie gegenüber dem zentralen Grünraum der Ortschaft, eine besondere Stellung im Hinblick auf ortsbildrelevante Auswirkungen auf.

Die rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen („geschlossene“ Bauweise und Bauklasse I oder II wahlweise“) würden im Falle einer Neubebauung des Grundstückes ermöglichen, dass unmittelbar an der östlichen, zur Kirche hin gerichteten, Grundgrenze eine Feuermauer in einer durchgehenden Höhe von bis zu 8m (und bei Ausführung einer Giebel-front noch deutlich darüber) errichtet werden könnte.

Weiters liegt die Straßenfluchtlinie des betreffenden Grundstückes um etwa 3m vor jener der westlichen angrenzenden Grundstücke an der Hauptstraße, sodass auch dadurch im Falle eine Neubebauung des Grundstückes (unter Ausnutzung der Bauklasse II) eine deutliche Beeinträchtigung der ortsbildprägenden Wirkung der Pfarrkirche zu erwarten wäre.

Ziel der Bausperre ist daher, im Falle von zukünftigen Bauführungen im Bereich des von der Bausperre betroffenen Grundstückes zu verhindern, dass durch Ausnutzung der derzeit rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen wesentlich negative Auswirkungen auf die ortsbildprägende Wirkung der Pfarrkirche von Laab am Walde verursacht werden.

Zweck der Bausperre

Die oben angeführten Zielsetzungen sollen durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes - im Sinne der Plandarstellung mit der PZ: LAAW-BS2-11654 - in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Baubewilligungen für Neu- und Zubauten nur dann zulässig, wenn diese nicht im Widerspruch zu den geplanten Festlegungen stehen.

Frage der ÖVP, warum dieser Punkt ohne Vorinformation als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde?

Bgm: Es muss so rasch geschehen, da schon diverse Anfragen bezüglich Bebauungsrichtlinien für dieses Grundstück am Gemeindeamt eingelangt sind und die Gemeinde, wenn Baueinreichung vorgenommen werden, welche der NÖ BO 2014 entsprechen, keine Handhabe mehr hat, bei der Gestaltung mitzureden.

Bausperre 2: Im Grünland Land- und Forstwirtschaft im Umkreis von 500m anschließend an das Wohngebiet bzw. an die Siedlungsgrenze

Ziel der Bausperre:

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, im Nahbereich von Wohnbaulandflächen die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) einzuschränken.

Zweck der Bausperre:

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ erfolgen soll.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) bzw. von derartigen baulichen Anlagen - auch wenn sie Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind – im Geltungsbereich der Bausperre nicht zulässig. Sämtliche andere Bauvorhaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung sind von der gegenständlichen Bausperre nicht betroffen.

Diskussionsredner: GR Rudolf Baumann, gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer, GR Mag.^a Regina Niese, GR Waltraud Sanjath, gfGR Ulrike Woltran

Die ÖVP stellt die Sinnhaftigkeit des Dringlichkeitsantrages in Frage und ersucht den Bürgermeister, die Sitzung für eine kurze Beratung unterbrechen zu dürfen.

Die Sitzung wird für 5 min unterbrochen.

Nach der Rückkehr von der Beratung werden die Bausperren einzeln zur Abstimmung gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bausperre für die Liegenschaft Hauptstraße 40 für 2 Jahre beschließen, um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, den Bebauungs- und Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu überdenken.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bausperre für die Liegenschaft Hauptstraße 40 für 2 Jahre, um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, den Bebauungs- und Flächenwidmungsplan in diesem Bereich zu überdenken.

Abstimmungsergebnis: 13:4 (GR Rudolf Baumann ÖVP, gfGRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Martina Niederdorfer ÖVP, GR Christoph Winkler ÖVP, gfGR Ulrike Woltran ÖVP)

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bausperre im Grünland Land- und Forstwirtschaft im Umkreis von 500m anschließend an das Wohngebiet bzw. an die Siedlungsgrenze beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bausperre im Grünland Land- und Forstwirtschaft im Umkreis von 500m anschließend an das Wohngebiet bzw. an die Siedlungsgrenze.

Abstimmungsergebnis: 16:1 (GR Rudolf Baumann ÖVP)

TOP 12 Allfälliges

Anfrage seitens GR Waltraud Sanjath: „Hat sich der Pachtvertrag, welcher mit Herrn Niese abgeschlossen wurde, geändert?“ Der Grund der Anfrage ist, dass auch Fahrzeuge und Maschinen auf diesem Grundstück abgestellt werden, obwohl laut meiner Kenntnis nur von einem Holzlagerplatz die Rede war.

Bgm: Herr Niese kann Maschinen, welche er zur Holzbearbeitung benötigt auf diesem Grundstück abstellen.

Ende: 21:00 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) abgeändert*) nicht genehmigt*)

Bürgermeister
Dr. med. univ. Peter Klar

Schriftführer

Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen

Gemeinderat